

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 11. Juni 2026

Die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Boppelsen und der Primarschulgemeinde Boppelsen haben folgende Beschlüsse gefasst:

A Politische Gemeinde Boppelsen

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Wahl der Mitglieder für das Wahlbüro der politischen Gemeinde Boppelsen für die Amtsdauer 2026 – 2030:
Angulo Nadine, Hofwiesenstrasse 16, bisher
Bänziger Madlaina, Hofwiesenstrasse 15, neu
Baumann Paul, Hofwiesenstrasse 21, bisher
Baumann Monika, Hofwiesenstrasse 21, bisher
Della Pietra Sabrina, Ifangstrasse 6, neu

B Primarschulgemeinde Boppelsen

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Versammlungsprotokolle liegen während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung Boppelsen zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden:

- **Innert 5 Tagen** in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- **Innert 30 Tagen** wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie wegen Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 23 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.